



2) GERICHTLICH EINZUHOLENDE STELLUNGNAHMEN ALLER VERFAHRENSBETEILIGTEN IN DER "RECHTSSACHE HANS HEFELMANN," INKLUSIVE FACHSTELLEN UNTER 6F 9/22

Dem Amtsgericht Mosbach wird hiermit aufgegeben von allen Verfahrensbeteiligten inklusive der involvierten Fachstellen (JA NOK und Verfahrensbeistandsschaft) offizielle Stellungnahmen in der hier anhängigen Rechtssache „HANS HEFELMANN“ ordnungsgemäß und vollständig einzuholen. Zu diesen Personen bei der involvierten Fachstelle Jugendamt NOK BCH und MOS zählen sowohl die konkret jeweiligen fallverantwortlichen ASD-Sozialarbeiterinnen, die in der jeweiligen kollegialen Fachberatung involvierten ASD-Mitarbeiter*innen sowie die jeweilige verantwortliche Sachgebiets- und Amtsleitung.

Des Weiteren wird beim AG MOS beantragt, offizielle Stellungnahmen und Sachvorträge der hier involvierten Fachstellen u.a. zu NS-Unrecht und NS-Verbrechen-Fragestellungen einzuholen :

- Welche Rolle haben deutsche Jugendämter während der zentralen und dezentralen Nazi-Euthanasie-Massentötungsaktion T4 von 1939 bis 1945 gespielt ?
- Welche Rolle hatten deutsche Jugendämter bei ihrem Auftrag als deutsche Kinder- und Jugendhilfeinstitution in der zentralen und dezentralen Massentötung von Kinder und Jugendlichen während der Nazi-Euthanasie-Aktion T4, insbesondere bei der Nazi-Kinder-Euthanasie?
- Welche konkreten Widerstandsleistungen von welchen konkreten deutschen Jugendämtern hat es gegen die Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten ab 1933 gegeben ?
- Welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich damals wann, wie, wo nachweisbar öffentlich gegen die Nazi-Ideologie-Vorgaben der erbbiologischen und rassehygienischen Ausleseverfahren in ihrer Arbeit geäußert und nachweisbar öffentlich Widerstandsleistungen aufgezeigt ?
- Welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich damals wann, wie, wo nachweisbar öffentlich gegen die Nazi-Ideologie-Vorgaben der Zwangsorganisation von Kindern und Jugendlichen in der Hitlerjugend und im Bund deutscher Mädel geäußert und Widerstandsleistungen aufgezeigt ?
- Und welche konkreten deutschen Jugendamtsmitarbeiter haben sich bis heute nachweisbar öffentlich ausgesprochen bzw. sprechen sich jetzt und heute nachweisbar öffentlich gegen die Rolle der deutschen Jugendamtsinstitution während der zentralen und dezentralen Nazi-Euthanasie-Massentötungsaktion T4 von 1939 bis 1945 aus ?

Dabei hat das AG MOS in seiner Sachverhaltsermittlungs- und Sachverhaltsaufklärungspflicht u.a. zu überprüfen :

- ob und wie und warum ggf. sich die relevanten Verfahrensbeteiligten jeweils

